



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 14.03.2024

Öffentlich einsehbar bis: 14.03.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015386

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Gruner AG

Betroffene Organisation:

Gruner AG
CHE-138.421.310
Rue Saint-Pierre 3
1700 Fribourg

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-006271

Betriebsstandort-Nr.: 17455852

Betriebsteil: Lokale Bauleitung (LBL) und/oder Bauinspektion im Auftrag des ASTRA, der SBB, von Eisenbahngesellschaften (Autobahn-/Eisenbahnbaustellen)

Personal: 6 M, 2 F

Gültigkeit: 14.02.2024 – 14.02.2027

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE, FR, GE, JU, NE, TI, VD, VS

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.